

Die Laien in der Kirche

„Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt 20 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil“ heißt das Thema der für Herbst 1987 einberufenen Bischofssynode. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, dessen Stellungnahme zum ersten römischen Diskussionspapier („Lineamenta“) ebenso wie die der Deutschen Bischofskonferenz jetzt veröffentlicht wurde, nennt dieses Thema eines „der dringendsten und aktuellsten Probleme der Kirche weltweit“. Schon auf dem Konzil spielte es eine herausragende Rolle; denn es ging ja darum, Einseitigkeiten und Verformungen im Verständnis des Laien zu korrigieren und zentrale Aussagen des Evangeliums wieder zur Geltung zu bringen.

Das Neue Testament kennt vielfache Differenzierungen nach Charismen, Diensten und Ämtern. Im Blickpunkt steht aber die Gleichheit der Berufung aller in der Einheit des Volkes Gottes. Alle Unterschiede unter den Christen sind bedeutungslos gegenüber der grundlegenden Spannung zwischen Kirche und „Welt“. Das änderte sich mit der Konzentration der kirchlichen Dienste auf das Priestertum. „Duo sunt genera christianorum“ – „Es gibt zwei Klassen von Christen“, den Klerus und die Laien. So definiert im 12. Jahrhundert die erste Kirchenrechtssammlung, das Dekret Gratians, das bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil herrschende Kirchenbild. Die Kirche entwickelt sich zu einer Kirche des Klerus, demgegenüber die Laien nur negativ, als Nichtkleriker bestimmt werden. Die einen sind die „Hirten“, die anderen die „Herde“. Die Hirten allein haben die Aufgabe, „die Menschen in ihrem Leben zu lehren, zu regieren und ihnen Regeln aufzuerlegen“ (Leo XIII., 1888). Die Herde „hat keine andere Pflicht, als sich führen zu lassen und als gehorsame Herde ihren Hirten zu folgen“ (Pius X., 1906). Der Codex Iuris Canonici von 1917, in Geltung bis 1983, war daher hauptsächlich ein Klerusrecht und sah die Laien nur als Objekt der Leitung und Belehrung. Aus dieser Überbetonung des Klerus folgte auch eine noch heute weitverbreitete Gleichsetzung von Kirche und Hierarchie. Man sagt „Kirche“ und meint „Hierarchie“, als ob die Laien nicht dazugehörten.

Das Zweite Vatikanische Konzil hingegen betont die Einheit aller Glieder der Kirche in der gemeinsamen Berufung zum Glauben. Diese Gemeinsamkeit geht jeder Unterscheidung von Ämtern und Funktionen voraus. Die Kirche, so heißt es in der Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz, ist nicht „zusammengesetzt aus in sich stehenden Blöcken“; überall „steht die gemeinsam empfangene Gabe und Aufgabe vor allem Unterscheidenden“. Der Heilsauftrag der Kirche richtet sich an die Welt und ist dem ganzen Volk Gottes aufgegeben. In der Formulierung des Konzils: „Es besteht in der Kirche eine Verschiedenheit des

Dienstes, aber eine Einheit der Sendung.“ Das „Apostolat ist allen, Klerikern und Laien, gemeinsam Pflicht und Recht“. Aus dieser Einheit der Sendung ergibt sich für das Konzil das Recht aller auf Mitsprache und Mitverantwortung in der Kirche. Im Rahmen der grundlegenden Gemeinsamkeit sind die Laien „eigentlich, wenn auch nicht ausschließlich, zuständig für die weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten“. Das Konzil nennt dies „Weltcharakter“. Dabei sollen die Laien „die jedem einzelnen Bereich eigenen Gesetze beobachten“ und so „ihre eigene Aufgabe wahrnehmen“. Sie handeln hier also eigenständig und nicht auf Weisung der Hierarchie, der im Raum der Weltgestaltung keine besondere Kompetenz zukommt.

Damit hatte das Konzil im Rückgriff auf das urchristliche Bild vom Volk Gottes das „Zweiklassendenken“ überwunden. Nun galt es, die Prinzipien von der gemeinsamen Würde aller Glieder der Kirche und von der Eigenverantwortung der Laien im „Weltauftrag“ in die Praxis umzusetzen und auch strukturell zu verankern, eine Aufgabe, die mancherorts fast am Nullpunkt beginnen mußte. Das alte Kirchenbild war so tief verwurzelt, daß man sich nur schwer davon lösen konnte. Die Laien waren so lange unter der Vorherrschaft des Klerus gestanden und hatten als Kirchenglieder minderen Rechts gegolten, daß es ihnen zunächst darum ging, ihre Eigenständigkeit zu sichern. Bei Amtsträgern wiederum war die Sorge zu beobachten, wie das Zentralkomitee formuliert, „die Zuständigkeit des kirchlichen Amtes zu wahren und auf dem Weg über eine Zweiteilung den Laien in seinen Bereich des Weltdienstes zu verweisen“. Hierher gehört auch die nicht sehr hilfreiche Warnung vor einer „Klerikalisierung“ der Laien und einer „Laisierung“ des Klerus. Selbst die Themenstellung der Bischofssynode geht eher von den Unterschieden als von der Gemeinsamkeit aus.

Erste Aufgabe der Bischofssynode und der ihr vorausgehenden Diskussionen mußte also sein, die Grundsätze des Konzils in Erinnerung zu rufen und in der Praxis der Kirche wirksam werden zu lassen. Es geht um ein Miteinander aller Glieder der Kirche, in dem nicht das Machtprinzip, das Rivalitätsdenken und das Mißtrauen herrschen, sondern das prinzipiell auf Gleichwertigkeit gründet. Die Unterschiede soll man dabei nicht aufheben; sie gehören zum Wesen jeder menschlichen Gemeinschaftsform. Es muß jedoch sichtbar werden, daß sie nur relative Bedeutung haben. Jedes Bemühen um möglichst genaue Umschreibung spezifischer Aufgaben von Hierarchie und Laien führt nur zu endlosen Diskussionen, weil es keine exakt zu definierenden Abgrenzungen gibt. Heilsdienst und Weltdienst fallen nicht in zwei Zuständigkeitsbereiche auseinander, sondern sind untrennbar miteinander verbunden. Entscheidend ist die Frage nach der Aufgabe der Kirche als ganzer in der heutigen Welt und nach den Wegen, auf denen sie die Botschaft des Evangeliums glaubwürdig und überzeugend verkünden kann. Vor diesem Thema sollten alle kirchlichen Binnenprobleme in den Hintergrund treten.

Wolfgang Seibel SJ